

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

118 (21.5.1875)

# Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Mai 1875.

## Deutschland.

\* Berlin, 18. Mai. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende März d. J. überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zur Kenntnissnahme vorgelegt. Nach derselben wurden bis Ende März überwiesen an Preußen 11,018,149 M. 82 Pf., Bayern 23,352,146 M. 43 Pf., Sachsen 828,728 M. 74 Pf., Württemberg 16,624,777 M. 80 Pf., Baden 12,691,129 M. 44 Pf., Hessen 5,224,771 M. 86 Pf., Mecklenburg-Schwerin 228,000 M., Sachsen-Weimar 84,990 M., Mecklenburg-Strelitz 64,600 M., Oldenburg 64,602 M. 70 Pf., Braunschweig 16,000 M., Meiningen 196,500 M., Altenburg 8,100 M., Koburg-Gotha 163,000 M., Anhalt-Desau 114,151 M., Rudolstadt 45,620 M., Sonnerhausen 26,500 M., Waldeck 6000 M., Reuß ä. L. 2,400 M., Reuß j. L. 10,400 M., Schaumburg-Lippe 1600 M., Lippe-Deimold 7600 M., Lüneburg 76,000 M., Bremen 56,000 M., Hamburg 975,300 M., Elsaß-Lothringen 3,900,000 M., Lauenburg 6000 M., zusammen 75,793,067 M. 79 Pf. Davon waren Silbermünzen: 14,492,155 M. 5-Markstücke, 38,792,241 1-Markstücke, 11,640,536 M. 20 Pf. 2-Pfennigstücke; Nickelmünzen: 5,257,247 M. 50 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,581,147 M. 55 Pf. 5-Pfennigstücke; Kupfermünzen: 2,101,262 M. 26 Pf. 2-Pfennigstücke, 928,478 M. 28 Pf. 1-Pfennigstücke.

Uebersicht über die bis Ende März 1875 für Rechnung des Deutschen Reiches zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen: A. Landes-Silbermünzen. 1) Thalerwährung: 85,495,800 M. 2) Süddeutsche Guldenwährung 91,471,059 M. 76 Pf. 3) Kronenthaler: 7,278,721 M. 16 Pf. 4) Konventionsmünzen des Zwanzigguldenfußes: 1,903,684 M. 78 Pf. 5) Spezialtaler schleswig-holsteinischer Gepräge: 548,550 M. 6) Mecklenburgische Währung: 115,134 M. 30 Pf. 7) Hamburgische Kurantwährung: 511,492 M. 50 Pf. 8) Lübbische Kurantwährung: 174,763 M. 20 Pf. Gesamtwerth A. 187,499,205 M. 70 Pf. — B. Landes-Kupfermünzen. 1) Thalerwährung: 108,278 M. 2) Süddeutsche Guldenwährung: 46,200 M. 14 Pf. 3) Mecklenburgische Währung: 25,950 M. Gesamtwerth B.: 180,428 M. 14 Pf. Dazu Gesamtwerth A. 187,499,205 M. 70 Pf. Summe 187,679,633 M. 84 Pf.

## Frankreich.

Paris, 18. Mai. Unter der Ueberschrift: „Ist die Reblaus auch wirklich über uns?“ veröffentlicht der „Konstitutionnel“ folgenden Artikel aus sachkundiger Feder.

Wie ein Kaufmann verbreitete sich jüngst in Folge einer am 26. April der Akademie der Wissenschaften gemachten Mittheilung in Paris das Gerücht, daß das Mittel zur Vernichtung der Reblaus endlich gefunden sei. Während mehrerer Tage wurde überall nur diese Frage besprochen, die in den südlichen Gegenden, wo die Bevölkerung von der Traubenkrankheit so schwer betroffen sind, mit Jubel aufgenommen wurde. Was lag Wahres in dieser Entdeckung? hatte die Frage seit dem Monat Oktober v. J. zu welcher Zeit sie auf dem Kongress von Montpellier mit so großer Sachkenntnis durchberathen wurde, einen Fortschritt gemacht? Nicht im Geringsten. Damals hatte man sich dahin geeinigt, daß die kranken Reben durch Düngung mit alkalischen, Schwefel und Potasche gehaltenen Stoffen wieder gesund gemacht werden könnten. Man mußte diese Heilmethode, wie die im Pachthof Las Sorres gemachte Erfahrung lehrte, drei Jahre hintereinander angewendet werden. Doch ist hervorzuheben, daß der chemische Dünger, weif ihm kein Gift beigemischt worden war, die Phylloxera nicht getödtet hatte. Unsere Reben können also, wie dies bereits in Amerika beobachtet worden ist, mit der verheerenden Raus leben und gute Reben geben. Seit jenem Kongress ist nichts Neues zu Tage getreten. Nur scheinen Experimente, die in der Nähe von Cognac gemacht worden sind, gezeigt zu haben, daß der alkalische Schwefelkohlenstoff die Reblaus vollständig zerstört. Somit müßte man sich dieses Stoffes mit dem oben genannten chemischen Dünger bedienen, wenn man das doppelte Ziel, nach dem gestrebt wird, erreichen will. In der „Revue de France“ (Januarlieferung) ist über den in Las Sorres gemachten Versuch berichtet und die Ansicht verfochten worden, daß zur Vervollständigung der bereits ausgeführten Experimente dem Dünger ein Gift beigemischt werden muß. Indem man sich in der Charente des alkalischen Schwefelkohlenstoffes bediente, hat man ganz einfach diese Idee in Anwendung gebracht. Es darf daher kühn behauptet werden, daß am 26. April die Frage um keinen Zoll weiter gerückt war, als im Oktober v. J. Wir können dies am deutlichsten darthun, indem wir die verschiedenen Proben, welche die Krankheit durchgemacht hat, beleuchten.

Ganz im Anfang dachten die verständigen Weinbauern der Bauclose mit Recht, daß die verflümmerten Reben durch reichlichere Düngung gefahrt werden müßten. Sie befolgten diese einzig rationelle Methode, bis im Jahr 1869 ein Ausschuss der „Gesellschaft der franz. Landwirtschaft“ Südfrankreich besuchte und vom ersten Tage an feierlich erklärte, daß die Reblaus die Ursache der Krankheit sei und daß diese daher nur durch insektenstödtende Mittel befeitigt werden könne. Jetzt ließen die Weinbauern von ihrer Behandlungsweise ab und handelten nach den Anleitungen der Kommission. Der Minister für Ackerbau legte seinerseits einen Preis von 25,000 Fr. für den Erfinder des besten Insektengiftes aus und ernannte in Montpellier eine Kommission, welche den Auftrag hatte, Versuche anzustellen. Ihre Thätigkeit dauerte drei Jahre, während welcher sie mit 137 insektenstödtenden Mitteln nur negative Erfolge erzielte. Man sah endlich ein, daß der Ausschuss der „französischen Landwirthe“ sich geirrt hatte, und kehrte zu dem System der Weinbauern der Bauclose, der reichlichen Düngung, zurück. Die Kommission von Montpellier schloß sich ihm ebenfalls an. Im Mai 1872 mietete sie im Pachthof Las Sorres zwei Hektaren Reblaus und zog darin 250 Abtheilungen von je 25 Weinböden. Reben jeder Abtheilung hatte man einige Weinstöcke gelassen, die un-

handelt bleiben und als Zeugen dienen sollten. Die Kommission begann ihre Versuche mit der Anwendung der verschiedensten Düngerarten. Im Herbst 1873 hatte sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Mischungen von Potasche, Soda und alkalischen Stoffen die besten Wirkungen geübt hatten, beschränkte nun ihre Experimente auf 33 Abtheilungen und setzte dieselben bis im Oktober 1874 fort. Auf dem damals stattfindenden Kongresse zu Montpellier entschied man sich für die Anwendung starken Düngers, dem aber, da die Phylloxera auf der Wurzel sitzen blieb, zur Vertilgung derselben ein Gift beigemischt werden mußte.

Wie kommt man nun heute dazu, den Weinbauern den ausschließlichen Gebrauch des alkalischen Schwefelkohlenstoffes anzurathen, der weiter nichts ist, als ein starkes, insektenstödtendes Mittel. Wenn man sich daran hielte, so würde allerdings die Reblaus getödtet, zugleich aber auch der Weinstock aus Mangel an Nährstoff absterben. Eine praktische Lösung kann nur dadurch erzielt werden, daß die Rebe mit den alkalischen Schwefelkohlenstoff zugleich den Dünger erhält, dessen Wirkung in Las Sorres konstatiert worden ist. Eine andere Behandlung würde unfehlbar die Uebelstände herbeiführen, welche man anlässlich der von dem Ausschuss der „französischen Landwirthe“ empfohlenen Heilmittel bereits zu bedauern hatte. Daran scheint auch der Verfasser des Berichtes, welcher kürzlich in der „Zentralgesellschaft für Ackerbau“ verlesen wurde, nicht gedacht zu haben; denn er versichert ohne Weiteres, daß man die Weinberge von ihrem Feinde befreit, indem die jungen Reben während drei aufeinander folgender Jahre an der Wurzel mit alkalischem Schwefelkohlenstoff begossen werden. Die Auslage würde sich für die Hektare auf 360 Fr. belaufen. Sie wäre nicht übertrieben, wenn sie allein dasüände; aber der Bericht übersteht gänzlich den reichen Dünger, der die Behandlung vervollständigen muß, wenn die jungen Weinböden sich naturgemäß entwickeln sollen. Hinsichtlich der alten Reben, die von der Krankheit heimgesucht sind, ist die Auffassung eine richtigere, da hier die Anwendung starken Düngers und alkalischer Schwefelkohlenstoffe zugleich empfohlen wird: (Schluß folgt.)

## Vermischte Nachrichten.

[Die Katastrophe von Sedan. Schluß.] Marschall Mac Mahon hat inzwischen erfahren, daß die Deutschen von Sedan her gegen ihn anrückten und daß die französische Rheinarmee noch immer unbeweglich bei Metz steht. Schon bei Beginn des ihm aufgedrungenen Unternehmens fest überzeugt, daß die Geschicke Frankreichs und der allein noch im Felde stehenden Streitmacht des Landes aufs engste mit einander verknüpft sind, beschloß er in richtiger Erkenntnis der Sachlage den Abmarsch auf Metz. Die in diesem Sinne bereits eingeleiteten Bewegungen werden aber durch neue Befehle aus Paris gesteuert, welche den Vormarsch auf Metz immer bestimmter und dringender fordern und welchen der Marschall sich auch diesmal fügt. Die Bewegung nach Osten wird am 28. wieder aufgenommen; als aber der Marschall die Nachricht erhält, daß die Deutschen ihm an der Maas zuvorgekommen sind und diese bis Stenay beherrschen, versucht er in nordöstlicher Richtung über Carignan auszuweichen. Die mehrfachen Befehlsänderungen und die hierdurch verursachten Hin- und Hermärsche wirken entmutigend und ermüdend auf die französischen Truppen. Die vorgeschriebenen Bewegungen gelangen meist verpödet, zum Theil gar nicht zur Ausführung und das Heer in seiner Gesamtheit macht nach wie vor nur äußerst langsame Fortschritte gegen die Maas. Hierzu kommt, daß die beiden Corps des rechten Flügels, welche ihre Flanke den Anmarschlinien der Deutschen zugekehrt, seit dem 26. fast unausgesezt von deren Kavallerie beobachtet, beunruhigt und aufgehalten werden, während sich die französischen Reitermassen auf dem ungeschützten nördlichen Flügel befinden.

Die deutsche Heeresleitung bleibt in Folge der Unergüßigkeit des Gegners zunächst noch im Unklaren über dessen eigentliche Marschrichtung; sie läßt aber den einmal abgeleiteten Vormarsch über die Straße von Vouziers nach Stenay hinaus stetig und in breiter Front fortsetzen, immer darauf bedacht, die Hauptmassen je nach Erforderniß nach der Mitte oder nach einem der Flügel zusammenzuziehen. Unter diesen Umständen gelingt es nur den Heeresstheilen des linken französischen Flügels, bei Vouziers und weiter unterhalb die Maas ohne Kampf zu erreichen. Während diese nun ihren Uebergang bewerkstelligen, zum Theil auch schon auf Carignan vorrücken, werden die beiden südlichen Corps am 29. bei Nouart und auf anderen Punkten in Gefechte verwickelt, welche ihre Bewegungen hemmen. Nach ermüdendem Nachtmarsche wird dann das fünfte Corps am 30. Mittag in seinem Lager bei Beaumont überfallen und in mehrstündigem verlustreichen Kampfe auf Vouziers zurückgeworfen. Die zur Aufnahme der geschlagenen Truppen herbeieilenden Theile des nördlichen französischen Flügels setzen sich in diese Niederlage mit hineingezogen, während das sechste Corps unter nachtheiligen Einzelgefechten vor der dritten Armee nach den weiter unterhalb gelegenen Maasübergängen zurückweicht. Angesichts der offensibaren Unmöglichkeit, den Marsch nach Metz sogleich fortzusetzen, führt der französische Feldherr das tief erschütterte Heer noch während der folgenden Nacht in die Gegend von Sedan zurück; die bereits bei Carignan angelangten Divisionen des ersten Corps folgen ihm am 31. in der nämlichen Richtung auf das westliche Ufer der Gironne.

In voller Erkenntnis der nun eingetretenen Kriegslage begnügt sich aber die deutsche Heeresleitung nicht mehr mit Bereitung des Unternehmens auf Metz; ihre Maßregeln während der letzten Augusttage haben vielmehr schon den doppelten Zweck in's Auge gefaßt, dem Gegner den Vormarsch nach Osten zu wehren, und zugleich auch den Rückzug nach Westen abzuwehren. Die erste Aufgabe wird von der Maas-Armee gelöst, indem sie am 31. August auf beiden Chiers-Ufern von Vouziers bis zur belgischen Grenze Stellung nimmt; zu letzterem Zwecke rückt die dritte Armee an die Maas heran, welche sie am genannten Tage von Remilly bis westlich Donchery beherrscht, während einige rückwärts aufgestellte Heeresstheile gegen die Eisenbahn von Rheims nach Metziers Front machen.

Dem energisch durchgeführten Plane der Deutschen und ihrer immer drohender zu Tage tretenden Angriffsentwicklung gegenüber verbar-

die Armee von Chalons am 31. in den Stellungen um Sedan; die letzten entscheidenden Stunden verstreichen in Zaudern und anscheinender Selbsttäuschung über die verzweifelte Lage. Ein mehrfacher Wechsel im Oberbefehl läßt noch während der Schlacht am 1. September die verschiedenen Anschauungen der französischen Heerführer thatsächlich zum Ausdruck gelangen. Während aber General Wimpffen vergeblich versucht, den rechten Flügel des deutschen Heeres in östlicher Richtung zu durchbrechen, schiebt sich von der andern Seite her ein Kiegel vor, welcher ihm die Straßen nach Metziers, dann auch die letzten Auswege nach Belgien sperrt. Das vollständig umzingelte französische Heer wird schliesslich im Kampfe erdrückt und zum Niederlegen der Waffen gezwungen.

Die taktische Entscheidung in den zwei schnell aufeinander folgenden Schlachten des zehntägigen Feldzuges gegen die Armee von Chalons ist gewissermaßen schon durch die strategische Lage vorbereitet, in welcher die Heere aufeinanderstoßen. Dieser wesentliche Umstand und die Erfahrungen aus den kürzlich vorangegangenen Kämpfen bleiben stellenweisenweise nicht ohne Einfluß auf die Führung und den Gang des Gefechtes; erheblich neue Erscheinungen in der beiderseitigen Taktik treten indessen begreiflicher Weise noch nicht hervor. In der Schlacht bei Beaumont gelangt die deutsche Uebermacht der örtlichen Verhältnisse wegen nicht zur vollständigen Entwicklung. Der Kampf wird in erster Linie vom 4. Armeecorps geführt und kennzeichnet sich im Wesentlichen als ein zwar langames und mühevolleres, aber stetiges und siegreiches Vordringen der Infanterie, welche sechsend einen Raum von 1 1/2 Meilen durchschreitet, indem sie dem Feinde jede von frischen Streitkräften neu eingenommene Stellung abringt. Die deutsche Artillerie kommt im Ganzen nur während der ersten Periode dieser Schlacht und in beschränkterem Maße auch noch beim letzten Vorstoße auf Vouziers zur Geltung; die Kavallerie tritt fast gar nicht in Erscheinung. Französische Kürassiere werfen sich, wie bei Wörth und Bionville, opfermüthig in den Kampf hinein, erliegen aber wie dort dem vernichtenden Feuer der preussischen Infanterie, welche in aufgeschlossener Linie den Stoß erwartet.

Eine besonders großartige und wesentlich entscheidende Wirkung entwickelt die deutsche Artillerie in der Schlacht bei Sedan. Nur der im Frühnebel untrübnommene Ueberfall gegen Vouziers wird, wie es diese Angriffsart erfordert, lediglich mit Infanterie durchgeführt, auf allen übrigen Theilen des ausgedehnten Schlachtfeldes aber von Hause aus die gesammte Kraft der Batterien eingesetzt. Schon in den Marschkolonnen einen Platz einnehmend, welcher ihre frühzeitige Entfaltung begünstigt, eilen sie mit den äußersten Spigen der Infanterie auf das Schlachtfeld voraus. Die Batterien des ersten und fünften Armeecorps, welche die schwierige Straßengegend am Waide La Palizette zu durchschreiten haben, entwickeln sich, im Wesentlichen auf eigene Kraft vertrauend, in langer Linie, Angesichts der sie bedrohenden feindlichen Reitermassen und mit dem Rücken gegen die belgische Grenze. Im Allgemeinen wird der Angriff der Infanterie so lange zurückgehalten, bis die Artillerie ihre Wirkung in vollem Umfange zur Geltung gebracht hat. Von dem Calvaire d'Ally wird der Feind fast ausschließlich durch Geschützfeuer vertrieben, worauf wenige Kompagnien diese wichtige Höhe ohne Kampf in Besitz nehmen. Die in den Wald von Garenne massenhaft einschlagenden Granaten bereiten den Angriff der Gardebataillone vor und ersparen die ungeheuren Verluste, mit welchen die früheren Siege erkauft wurden.

Die deutsche Infanterie kämpft auch in der Schlacht bei Sedan fast nur in aufgelöster Ordnung. Die örtlichen Verhältnisse und andere Umstände führen schon während der ersten einleitenden Bewegungen zur Theilung der Truppenkörper, welche bataillons- und kompanieweise nach verschiedenen Seiten auseinandergehen, um von vornherein einen möglichst großen Raum zu beherrschen und überall, wo es nöthig erscheint, unterstützend einzugreifen. Unter dem überlegenen Gewehrfeuer des Feindes lösen sich dann gleich bei Beginn des Gefechtes die Kompagniekolonnen meist vollständig in Schützenlinien auf; die Abtheilungen des folgenden Treffens setzen sich bald zu dem nämlichen Verfahren veranlaßt und mischen sich im Laufe des Kampfes mit der vorderen Linie. Hinter dieser bleiben in der Regel nur noch wenig geschlossene oder wieder gesammelte Trupps als unmittelbare Gefechtsreserve verfügbar. Die nicht abzulängenden Gefahren solcher aus den abwaltenden Verhältnissen sich ergebenden Kampfweise werden aber reichlich aufgewogen durch die musterhafte Disziplin und Hingebung der Mannschaft, durch die Umsicht und aufopfernde Thätigkeit der Offiziere. Ueberall gelingt es, auch mit schwachen und durch die vorgegangenen Märsche schon angestrengten Abtheilungen die einmal genommenen Posten standhaft zu behaupten und die energisch geführten Vorstöße des verzweifeltsten Gegners zurückzuschlagen. Die gewaltigen Anläufe der sich tapfer einsetzenden französischen Reitermassen erschellen, wie in den früheren Schlachten, machtlos an der kaltsblütigen Ruhe und dem sicheren Feuer der Infanterielinien.

Die zahlreiche deutsche Kavallerie, auf deren Klaren, zuverlässigen Meldungen die entscheidenden Entschlüsse der obersten Heeresleitung ruhten, wird auch während der Schlacht bei Sedan überall in angemessener Bereitschaft gehalten. Der Verlauf des Kampfes beruht sie jedoch diesmal nicht zu einer hervorragenden Rolle, wie am Tage von Bionville — Mars-la-Tour, und läßt nur kleinere Abtheilungen in vereinzelt Fällen zum Eingreifen gelangen.

Der Sieg von Sedan krönt die vereinten Anstrengungen der deutschen Führer und Truppen durch einen in der Geschichte fast beispiellosen Erfolg. Mit dem Untergange eines ganzen Heeres bricht zugleich der napoleonische Kaiserthron in Frankreich zum dritten Mal zusammen. Wilschnell durchfliegt die überraschende Kunde die deutschen Gauen und ganz Europa, theils mit freudig aufwallender Begeisterung, theils mit ungläubigem Staunen empfangen. Das deutsche Heer aber, vorerst noch in Unkenntnis der politischen Folgen seines Sieges, richtet, den gefesselten Gegner hinter sich, erwartungsvoll seine Blicke nach der französischen Hauptstadt.

Baltimore, 17. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nord. Lloyd „Münchberg“, Kap. A. Jaeger, welches am 28. April von Bremen und am 1. Mai von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 19. Mai. Die Generalversammlung der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft nahm Anträge des Verwaltungsrathes an, wonach die Dividende für 1874 pro Aktie 15 Fr., sonach die Dividende für das ganze Jahr 40 Fr. beträgt und der nächste fällige Zinscoupon als Abschlagszahlung mit 20 Fr. eingelöst wird.

Berlin, 19. Mai. Schlussbericht. Weizen per Mai 188.—, per Septbr.-Oktbr. 189.50. Roggen per Mai 156.—, per Septbr.-Oktbr. 148.50. Rüböl per Mai 57.60, per Septbr.-Oktbr. 60.80. Spiritus loco 52.70, per Mai 53.30, per August-September 55.30. Hafer per Mai 182.—, per Septbr.-Okt. 155.—.

Köln, 19. Mai. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.25, loco fremder 20.—, per Mai 19.80, per Juli 19.10, per Novbr. 19.25. Roggen —, loco hies. 17.25, per Mai 16.10, per Juli 15.55, per Novbr. 15.50. Hafer —, loco 20.—, per Mai 18.80, per Juli 16.90, per Novbr. 15.70. Rüböl loco 30.60, per Mai 32.90, per Oktbr. —.

Hamburg, 19. Mai. Schlussbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 189 G., per Juli-August 188 G., per Septbr.-Oktbr. 189 G. Roggen fester, per Mai-Juni 157 1/2 G., per Juli-August 151.— G., per Septbr.-Oktbr. 151.— G.

Mainz, 19. Mai. Weizen fest, per Mai 19.45, per Juli 19.20, per Nov. 19.60. Roggen unv., per Mai 16.75, per Juli 15.85, per Nov. 15.90. Hafer ruhig, per Mai 18.60, per Juli 17.65, per Nov. 16.20. Rüböl höher, per Mai 30.30, per Oktober 32.75.

Pesth, 19. Mai. Weizen per Termine flau, 4.43 bis 4.45, Weizen loco flau, Roggen und Gerste ruhig, Hafer flau.

Weizen 4.45 bis 4.50, 5.05 bis 5.10. Roggen 3.50 bis 3.60. Gerste 2.70 bis 3.—. Hafer 2.10 bis 2.15. Mais 3.10 bis 3.15, da Banater 3.— bis 3.05. Hirse 2.80 bis 3.90. Rüböl 42. Spiritus 21.

CL. Paris, 18. Mai. Es treten noch immer neue Käufer auf, unter denen man die besten Häuser bemerkt. Gesucht sind außer den französischen Renten besonders Italiener im Hinblick auf den heran nahenden Coupon; nehmen aber auch die Banquiers fast durchgängig an der Bewegung Theil, und selbst einige Philippinische Werthe beginnen sich leicht zu regen. Schluss wieder ganz brillant: 5proz. Rente 103.67 und im Nachgeschäft 103.80, 3proz. Rente 67.10, Italiener 73 mit nahezu 1 Fr. Hausse, Türken 44.12, spanische Ex-térieur 21 1/2, Banque de Paris 117 1/2, Mobilier 237, spanischer Mobilier 820, Banque ottomane 683, Franco-Holländische 315, Immo-biliäre 42, spanische Nordbahn 291, österr. Staatsbahn 665, Lombarden 288.

Paris, 19. Mai. Mehl, 8 Wrt., per Mai 53.—, per Juni 53.—, per Juli-August 54.—, per Septbr.-Dezbr. 54.20. Weizen per Mai 24.20, per Juni 24.20, per Juli-August 24.50, per Septbr.-Dezbr. 24.50. Rüböl per Mai 77.50, per Juni 78.20, per Juli-August 79.50, per Septbr.-Dezbr. 81.—. Roggen per Mai 19.—, per Juni 19.—, per Juli-August 18.20, per Septbr.-Dezbr. —. Spiritus per Mai 52.70, per Juni-August 53.50. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. per Juli 67.70, August 68.—.

Amsterdam, 19. Mai. Weizen loco geschäftlos, per Mai 265, per November 272. Roggen loco unverändert, per Mai 189, per Juli 182, per Oktober 183 1/2. Rüböl loco 35 1/2, per Herbst 36 1/2. Naps loco 390, per Herbst 392.

Antwerpen, 18. Mai. Raffin. Petroleum fest, blank disp. 26 bez. u. Br., per Mai 25 1/2, bez. 26 Br., Juni 26 1/2, Br., Sept. 28 Br., Septbr.-Dezbr. 28 1/2, Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 38. Amerik. Speck still, lang dispon. frs. 130, kurz dispon. 135.— Wolle behauptet, Umsatz 17 B. La Plata — kurz Köln 122.20.

London, 19. Mai. (2 Uhr). Consois 94 1/2, Amerik. 102 1/2.

London, 19. Mai. Schwebende Weizenladungen angekommen, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.

London, 19. Mai. Fremdes Saadmehl und Weizen schleppend.

London, 19. Mai. Weizen loco 25 1/2, 3 d.

Liverpool, 19. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig, Preise unverändert.

New-York, 18. Mai. Goldagio 116 1/2. London 4.87. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 cts. Petroleum Standard white 12 1/2 cts. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.27. Schmalz, Marke Wilcox 15 1/2. Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 26,000 B., Export nach England 1000 B., nach dem Continent 3000 B. Baumwoll-Vorrath 401,000 B.

Southampton, 14. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio“, Kapl. G. Meyer, welches am 1. d. von Baltimore abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

New-York, 15. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Oder“, Kapl. R. v. Dierendorp, welches am 1. d. von Bremen und am 3. d. von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 15. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel“, Kapl. S. A. F. Reynaber, hat heute die dritte diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Mai, 19. März, 2 Uhr, 20. März, 7 Uhr. Rows: Barometer, Temperatur in O., Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 9. bis 16. Mai 1875. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Large table with columns: Orte, Weizen, Semmeln, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, etc. Rows list various locations like Konstanz, Ueberlingen, Balingen, etc.

Bürgerliche Rechtsflege.

Essentielle Anforderungen.

S. 128. Nr. 6822. Lörrach. Es werden alle jene, welche auf die biesseitige Anforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 18,940, keine Ansprüche an die darin bezeichneten Eigenschaften der Gemeinde Kanzenried gemacht haben, mit etwaigen Eigentums-, Lehens-, Stammguts-Ansprüchen oder anderen dinglichen und Pandrecht, die nicht im Grund- und Pfandbuche eingetragen sind, bezüglich der neuen Erwerbverpflichtung erklärt.

Wanten.

S. 133. Nr. 16,105. Mannheim. Gegen Bierbrauer Heinrich Ralkbrenner von hier haben wir Wante erkannt, und es wird anamte zum Nachschlage- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Wante machen wollen, aufgefordert solche in der angefügten Tagfahrt, bei Erweiterung des Ausschusses von der Wante persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagevergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften als der Mehrheit der Gläubiger anzuwenden sein.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei schriftlich gesehen sollen, wödrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,

durch die Post zugesendet würden. Mannheim, den 14. Mai 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Vermögensabsonderungen.

S. 127. Nr. 5038. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Mathias Graf, Josefa, geborenen Raub, von Moos gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 10. Mai 1875. Groß. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Baumhart.

Winterer.

S. 130. Nr. 2354. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Eugenius Böhrer, Rosa, geb. Müller, von St. Georgen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Freiburg, den 8. Mai 1875. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern.

Dr. Wildens.

Handelsregister-Einträge. S. 99. Nr. 2771. Borsberg. Zum Gewerkschaftsregister D. B. I wurde eingetragen die Woll- und Textilfabrikation des in Borsberg als Vorstand und des in Borsberg als Aufsichtsrath fungirenden Thoma dafelb als Controlleur für den Vorhauerei Borsberg. Borsberg, den 12. Mai 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Hott.

S. 122. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. B. 198 des Ges. Reg. Bd. II. die dahier bestandene Zweigabtheilung der Firma: M. Seidenberger & Söhne mit Hauptsitz in Nürnberg ist aufgehoben. 2. D. B. 130 des Ges. Reg. Bd. II. Die unter der Firma: „Baumann u. Jung“ dahier bestandene offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst.

3. D. B. 634 des Firm. Reg. I. Die Firma: „A. Haas“ dahier ist erloschen. 4. D. B. 199 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „A. Haas u. Sohn“ in Mannheim. Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 10. I. d. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Anselm Haas, Kaufmann aus Würzburg a. d. S., wohnhaft in Mannheim, und 2. dessen Sohn Sigmund Haas, Kaufmann dahier.

Strafrechtsflege.

S. 145. Nr. 3472. Weinheim. Der Trainelodt Johann Joachim von Hohenhausen ist vom Groß. Bezirksamt dahier auf Grund des § 360 Z. 3 St. G. B. beschuldigt, daß er ohne Erlaubnis ausgewandert sei, und ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung hierüber auf Montag den 28. Juni, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Dies wird dem Angeklagten mit der Auforderung hiermit eröffnet, bis zur Tagfahrt schriftlich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Weinheim, den 18. Mai 1875. Groß. bad. Amtsgericht. Dieß.

Urtheilserkundigungen.

S. 126. Nr. 1488. Offenburg. In Anklage gegen Eduard Wacker von Engenbach wegen unerlaubter Auswanderung wird auf geflogene Kl. Anklageurtheilung zu Recht erkannt: Das Urtheil des Groß. Amtsgerichts

Offenburg vom 30. Dezember v. J., Nr. 806, belegend, Der Angeklagte sei von der Anklage und den Kosten freizusprechen, wird unter Verfallung des Angeklagten in die Kosten des zweiten Rechtszugs dahin abgeändert:

Der Angeklagte ist der unerlaubten Auswanderung nach § 360 Ziff. 3 St. G. B. schuldig, und wird hierwegen in eine Geldstrafe von 60 Mark oder im Falle der Unabbringlichkeit in eine Haftstrafe von 7 Tagen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. S. R. B.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten bekannt gemacht. So gesehen Offenburg, den 11. Mai 1875. Groß. Kreis- und Hofgericht. Refurkammer. S. Schmidt.

Verm. Bekanntmachungen.

N. 643. 2. Pforzheim. Vergebung von Bauarbeiten. Die Ausführung der nachstehend genannten Arbeiten für den Neubau eines Gefängnisses der hiesigen Anstalts-Gesellschaft sollen im Wege schriftlicher Submissionen vergeben werden:

Maurerarbeit, angefragt zu 55074. 89 Steinhauserarbeit, „ „ 34939. 57 Zimmerarbeit, „ „ 17797. 38 Schmelzarbeit, „ „ 1500. — Lieferung eiserner Tragbalken, angefragt zu 3515. 91 Die Pläne, Voranschläge und Lieferungsbedingungen können von heute an in dem Geschäftsraum des Unterzeichneten (Karl-Friedrich-Straße lit. A. Nr. 96, eine die Pläne, Lieferungs- und das Bedingnis-Büchlein hoch) eingesehen werden. Nach Proben der Voranschläge berechnete Angebote sind längstens bis

Dienstag den 25. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, vorzulegen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, daselbst abzugeben. Pforzheim, den 12. Mai 1875. C. Müller, Architekt.

Straßenbau-Arbeiten.

Nachstehende Arbeiten zur Korrektur der Straße durch den Ort Mengingen, bestehend in Herstellung der 1. Erdarbeiten u. Fahr- bahn, veranschlagt zu 2817 M. — Pf. 2. Mauer- und Stein- hauerarbeiten, ver- anschlagt zu 692 „ 80 „ 3. Pflasterarbeiten „ 1468 „ — „ zusammen 4977 M. 80 Pf. vergeben wir einzeln oder im Ganzen im Commissionswege und nehmen Angebote bis Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, an, bis wohin Plan, Lieferungs- und Bedingungen zur Einsicht anliegen. Sinsheim, den 13. Mai 1875. Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. Fiejer.

Vergebung von Straßenbau-Arbeiten.

Die unterfertigte Stelle beabsichtigt, die Herstellung der Erdarbeiten, Mauer- und Steinhauserarbeiten und der Fahrbahn zum Neubau der Kandenstraße, Abth. IV. von der Thomminger Höhe bis Lehen im Aufschlage von 14047 Mark in 2 Voolen im Commissionswege zu vergeben, und hat Termin für die Eröffnung der Angebote auf Montag den 24. Mai 1875, Vormittags 11 Uhr, festgesetzt.

Die Herren Unternehmer werden eingeladen, ihre Angebote bis zu diesem Termine portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Kandenstraße“ versehen, bis zu dem genannten Termin einzulegen, und können die Pläne, Lieferungs- und das Bedingnis-Büchlein hoch) eingesehen werden. Geschäftsnummer eingesehen werden. Uebereinkommen, welche in diesem Bezirke noch keine Arbeiten ausgeführt haben, müssen spätestens bei der Commissionsöffnung ihre Befähigung durch Zeugnisse nachweisen. Konstanz, den 12. Mai 1875. Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. F. Schmidt.